

Für Arztpraxen und Apotheken

Der **Verhütungs-Gutschein** wird vom Kreis Groß-Gerau und einzelnen Spender*innen finanziert. Frauen/Männer können aufgrund ihrer niedrigen Einkommensverhältnisse einen **Verhütungs-Gutschein** beantragen. In einem vereinbarten Beratungstermin müssen sie ihr Einkommen nachweisen und einen Personalausweis mitbringen.

pro familia Kreis Groß-Gerau, Lahnstraße 30, 65428 Rüsselsheim ist zuständig für Bischofsheimer*innen; Ginsheim-Gustavsburger*innen; Rüsselsheimer*innen, Raunheimer*innen; Kelsterbacher*innen. **Kontakt: 06142 – 121 42 oder ruesselsheim@profamilia.de**
Das Diakonische Werk Groß-Gerau, Schulstraße 17, 64521 Groß-Gerau, **06152 - 94 93 80** versorgt den Mittel- und Südkreis.

Der **Verhütungs-Gutschein** bestätigt, dass die Frau/der Mann einen Zuschuss (80 %) zum gewünschten Verhütungsmittel/Sterilisation/Vasektomie von pro familia erhält.



So läuft es ab

Bei der Ärzt*in

- Sie erfahren in der Praxis von einem Verhütungswunsch einer Patientin und wissen, dass sie die Kosten nicht aufbringen kann. Dann schicken sie die Frau zur pro familia in Rüsselsheim oder dem Diakonischen Werk in Groß-Gerau.
- Oder eine Patientin bekommt ein Rezept über die Pille und dann schicken Sie sie mit diesem Rezept in die entsprechende Stelle, um einen **Verhütungs-Gutschein** zu beantragen.
- Die Frau kommt zu Ihnen in die Praxis mit einem **Verhütungs-Gutschein** und Sie legen ihr z.B. eine Spirale. 20 % der Kosten trägt dann die Frau, diesen Betrag rechnen Sie mit der Frau ab und über 80 % schreiben Sie eine Rechnung an pro familia.

In der Apotheke

- Sie erhalten von Ihrer Kundin ein Rezept und den **Verhütungs-Gutschein** in Höhe von ca. 80% der Kosten. Sie rechnen den Eigenanteil (20% der Kosten) direkt mit der Kundin ab, geben das Verhütungsmittel aus und stellen eine Rechnung über die Restkosten von 80%.

Der Verhütungs-Gutschein garantiert Ihnen, dass pro familia die darauf angegebenen Kosten von 80% übernimmt.